



FCC Berlin e.V.

**Bundeskommision Segelflug
im Deutschen Aero Club e.V.**

Lilienthalglide 2024 Qualifikationsmeisterschaft Flugplatz Lüsse / Berlin

Ausführungsbestimmungen

1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Qualifikationsmeisterschaften 2024 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 2025 der Bundeskommision Segelflug im DAeC (Buko).

Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommision Segelflug im DAeC (SWO)“. Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs- und die täglichen Briefings sind für alle Teilnehmer/innen verbindlich.

Alle Piloten und Pilotinnen verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer/innen) ist unter allen Umständen Vorrang einzuräumen.

2 Zeitplan/Termine

Anreise:	ab 31.07.2024 ab 16 Uhr
Trainingsmöglichkeit:	01.08. - 02.08.2024
Technische + Dokumentenkontrolle:	01.08. - 02.08.2024 17:00 Uhr
Anmeldung:	01.08. - 02.08.2024
Eröffnungsbriefing:	02.08.2024, 19.00 Uhr
tägliches Briefing:	10:00 Uhr
erster möglicher Wertungstag	03.08.2024
letzter möglicher Wertungstag	10.08.2024
Abschlussabend:	10.08.2024 20:00 Uhr
Siegerehrung	11.08.2024 10:00 Uhr



Auf der Wettbewerbs-Homepage (Lilienthalglide.de) wird ein **Selbstbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer/innen verpflichtend ist.

3 Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleitung:	Stefan Piaskowski
Stellvertretende Wettbewerbsleitung:	Jonas Florin
Sportleitung:	Natalie Lübben
Auswertung:	Jannes Luca Stahf / Jonas Florin
Meteorologie:	Bernd Fischer
Administration:	Gismut Schroeder / Marc Benedde
Finanzen:	Josef Hölzl
Flugleitung:	André Theiler
Startleitung:	Ronald Liepold / Gismut Schroeder
Webmaster /Website:	Engin Kurutepe / Jannes Luca Stahf
Presse:	Christian Pettenkofer
Jury:	Meike Müller (Vorsitzende), Chris Klingler, Henning Schulte
Sicherheitskomitee:	die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

4 Teilnehmer/innen

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Dokumentenkontrolle das Vorhandensein und die Gültigkeit folgender Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein
- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle (Funkgerät mit 8,33kHz Kanalabstand)
- Packnachweis des Fallschirms
- Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. Berechtigung für die durchgeführte Startart, inkl. Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit der Lizenz und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Medical
- Sprechfunkzeugnis
- Unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC (Anlagen der Ausschreibung; in COPILOT hochzuladen).
- Personalausweis/Reisepass
- Unterschriebene Datenschutzerklärung



Kommunikation: Um die Erreichbarkeit der Teilnehmenden durch die Wettbewerbsleitung in dringenden Fällen sicherzustellen, ist bei der Anmeldung eine Mobiltelefonnummer anzugeben.

Es ist geplant, eine WhatsApp und/oder Signal-Gruppe für die Teilnehmer und Mannschaften zu erstellen.

5 Segelflugzeug

Die technische Kontrolle muss spätestens bis zum Eröffnungsbriefing am 2.8.2024 um 19 Uhr abgeschlossen sein. Zur besseren Organisation buchen die Teilnehmenden im Rahmen der Anmeldung verbindliche Zeiträume für die technische Abnahme.

Bei der technischen Kontrolle wird wie folgt vorgegangen:

Alle Flugzeuge werden mit maximalem Abfluggewicht bzw. dem maximalen Abfluggewicht gemäß Klassendefinition gewogen.

1) Zunächst wird das Flugzeuggewicht am Haupt- und Spornrad zzgl. des Gewichts des Piloten inklusive sämtlicher beim Flug mitgeführter Geräte/Teile in der o.g. Konfiguration ermittelt (SWO 4.5).

2) Im Zweiten Schritt wird das Haupttradgewicht in dieser Konfiguration bei am Auto angehängten Flugzeug als Referenzgewicht gewogen.

Anhand dieses Referenzgewichts erfolgt die stichprobenartige Kontrolle des Abfluggewichts. Übergewicht führt ab dem ersten kg zu Strafpunkten; das Übergewicht muss entfernt werden.

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten, bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet.

Gemäß SWO 9.2 behalten wir uns vor, das maximale Abfluggewicht pro Klasse zu begrenzen, wenn dies der Wettbewerbsleitung aus Sicherheitsgründen notwendig erscheint.

6 Dokumentation der Wertungsflüge

Die verwendeten Systeme zur Dokumentation der Wertungsflüge sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben.



Dateien des Primär- und Sekundärloggers sind bis zum 31.7.24 per E-Mail an Auswertung@lilienthalglide.de zu schicken.

Die Abgabe der IGC-Datei der Wertungsflüge an den Wertungstagen erfolgt per E-Mail an Auswertung@lilienthalglide.de spätestens bis 45 Minuten nach der Landung (SWO 5.9.7). Für die Auswertung wird grundsätzlich der Primärlogger genutzt (SWO 5.9).

7 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Die Flugwege der Teilnehmer/innen und die Wertungen werden vollständig im Internet veröffentlicht. Das OGN basierte Live-Tracking wird keine Zeitverzögerung aufweisen.

Zur Verfolgung der Flugwege wird das auf dem Open-Glider-Network (OGN) basierende System von WeGlide eingesetzt. Die Teilnehmer/innen werden dazu um ihre Zustimmung gebeten.

Um das Live-Tracking zu ermöglichen, melden die Teilnehmer/innen ihr Gerät für die Dauer des Wettbewerbs bei der OGN-Devices-Database (<https://ddb.glidernet.org>) an und stimmen dem Tracking dort zu. Zusätzlich legen die Teilnehmer/innen für die Dauer des Wettbewerbs einen Account bei WeGlide an und verbinden ihr Flugzeug dort für das Live-Tracking mit dem Account (<https://docs.weglide.org/livetracking/connect.html>).

Das Flarm-Gerät ist während des Wettbewerbs wie folgt zu konfigurieren:

- Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (Verwendung von wechselnden IDs ist verboten)
- Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Flugzeugtyp: Segelflugzeug

8 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Das Wettbewerbsgebiet umfasst Teile von Deutschland, Polen und Tschechien und wird von Teilen der ICAO-Kartenblätter Rostock, Berlin, Nürnberg, Gdansk, Poznan, Wroclaw, und Tschechien abgebildet.

Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage abgerufen werden. Die für die Auswertung gültigen Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.



Zur Anmeldung kann jede/r Teilnehmer/in einen **Sonderdruck des Wettbewerbsgebietes als ICAO Karte im Maßstab 1: 500.000** einschließlich der gekennzeichneten Wendepunkte erwerben. Der Preis pro Karte beträgt 22,00 EUR.

Die Wettbewerbskarte ist Teil der Ausführungsbestimmung und hängt in der Briefinghalle aus.

9 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist, TMZs und Fallschirmsprungsgebiete, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese nicht von der Wettbewerbsleitung ausdrücklich als nutzbar erklärt werden. Genaueres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Wettbewerbsraumgrenze gilt als „gesperrter Luftraum“.

Die Luftraumdatei inklusive Wettbewerbsraumgrenze wird rechtzeitig zum Download auf der Wettbewerbs-Homepage zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellte Luftraumdatei dient lediglich sportlichen Zwecken, daher kann die Aktualität und Vollständigkeit der Luftraumdaten nicht garantiert werden.

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.

Vogelschutzgebiet Belziger Landschaftswiesen

Das Vogelschutzgebiet nordöstlich des Flugplatzes Lüsse ist in der Luftraumdatei verzeichnet. Das Gebiet ist im Segelflug mit wenigstens 564 m AMSL / 1850 ft AMSL zu überfliegen. Motorbenutzung ist hier unabhängig von der Flughöhe generell untersagt.

Verletzungen des hierfür definierten Luftraums werden, wie andere Luftraumverletzungen, gemäß SWO 10.5.8 und Landungen im Vogelschutzgebiet mit Disqualifikation für den Wertungstag geahndet.

10 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

10.1 Startaufstellung und Start

Die Startreihenfolge wird täglich veröffentlicht. Die zugewiesene Startreihe sowie die Zuordnung in den Blöcken Nord und Süd ist verbindlich. Die Aufstellung in der Startreihe im jeweiligen Block erfolgt von innen her. Der erste der jeweiligen Reihe geht nach außen, so dass von innen nachgerückt werden kann.



Lilienthalglide 24
Qualifikationsmeisterschaft
18m – Dosi – Offene – KLASSE
03. – 11. August 2024 – FLUGPLATZ LÜSSE – BERLIN



Alle Flugzeuge müssen vor der Einfahrt in die Startaufstellung die Waage passieren. Kontrollen erfolgen auf Grundlage der bei der technischen Abnahme ermittelten Daten und Gewichte und werden stichprobenartig durchgeführt (SWO 5.4).

Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn alle Fahrzeuge aus dem sicherheitsrelevanten Bereich entfernt wurden.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart.
F-Schlepp erfolgt in der Regel auf 666 m AMSL (600m AAL).
Die maximale Motorlaufhöhe beträgt in der Regel 716 m AMSL (650m AAL). Der für die jeweilige Klasse festgelegte Motorabstell- bzw. Ausklinkraum ist verbindlich.

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken/Triebwerkabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten. Nach dem Ausklinken/Triebwerkabstellen ist die Wettbewerbsfrequenz zu rasten.

Wiederstart in der Luft. Motorisierte Segelflugzeuge können nach Ankündigung per Funk (Blindmeldung auf der Startfrequenz) im **Gegenanflug der südlichen Platzrunde** in sicherer Höhe einen Wiederstart vornehmen. Nach einem Wiederstart darf auf der vorgegebenen Steigroute zum jeweiligen Motorabstellraum maximal auf die Motorabstellhöhe gestiegen werden. Der Abflug ist frühestens 20 Minuten nach Abschalten des Motors zulässig. (SWO 7.2.9). Motornutzung außer zum Nachweis der Motorlaufaufzeichnung bzw. zum Wiederstart gilt als virtuelle Außenlandung. (SWO 7.2.10)

Jede/r Teilnehmer/in hat für den Startbetrieb eine/n Helfer/in bereitzustellen.

10.2 Abflug

Der in SWO 7.3.6 beschriebene Event-Abflug wird zum Einsatz kommen. Bitte seid auf dieses Verfahren vorbereitet.

10.3 Zielflug und Landung

Der Zielkreis hat einen Radius von **6 km** um den Wendepunkt 001SPLuesse und eine minimale Überflughöhe von **300 m AAL (366 m MSL)**. Änderungen, z.B. aufgrund von besonderen Windverhältnissen, werden im Eröffnungsbriefing oder den täglichen Briefings bekanntgegeben. 10 Kilometer vor Einflug in den Zielkreis ist auf der Start-/Landefrequenz eine Meldung abzugeben: „Lüsse Radio, [WBK], 10 Kilometer“.

Die **Landung** erfolgt nach Einflug in den Zielkreis **direkt**. Bei ausreichender Höhe kann eine **Nord-Platzrunde** geflogen werden. Die Landung erfolgt dann auf der Nord-Bahn.



Landungen sind, außer nach Anweisung der Flug- bzw. Wettbewerbsleitung oder aus Sicherheitsgründen, als „**lange Landung**“ zum Ende der Bahn durchzuführen. Die Landefläche ist auf den im Selbst- und Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens zu räumen.

11 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung per **lowcrop.aero** übermittelt werden.
Alternativ kann die Landemeldung per **SMS** übermittelt werden.

Auch bei einem Rückschlepp von einem Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** vorgeschrieben.

Es werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format GGMMSS für die geographische Breite und GGGMMSS für die geographische Länge benötigt, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete.

Format für eine Landemeldung per SMS: [WBK]/[Anzahl erreichter Wendepunkte]/[Breite]/[Länge]

Beispiel: LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09

12 Wertung

Für die Auswertung der Wettbewerbsflüge wird die Auswertesoftware „SeeYou“ genutzt.

Die finale Überprüfung der Wertung auf SWO 7.3.9 (...Bei mehreren Abflügen ist die Abflugzeit für die Wertung heranzuziehen, die die höchste Punktzahl ergibt.) obliegt den Teilnehmer/innen.

Beschwerden und Proteste sind schriftlich (inkl. E-Mail) begründet bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Mit dem Protest ist eine Protestgebühr von 200 € zu entrichten.

13 Funkverkehr

„Lüsse Radio“ (Start, F-Schlepp, Anflug, Landung): 128,755

„Lüsse Wettbewerb“ (Abflugfreigaben, Sicherheit): 123,355

Während des gesamten Wettbewerbes können Durchsagen auf der Wettbewerbsfrequenz erfolgen. Auf dieser Frequenz ist Hörbereitschaft nach dem Ausklinken bis zum Anflug sicherzustellen (SWO 7.1).



14 Telefon/Post

Wettbewerbsleitung: Telefon: +49 (0) 33841 31339
Außenlandemeldungen: über lowcrop.aero
Alternativ SMS an mobile Telefonnummer: **Bekanntgabe im Eröffnungs-Briefing**
E-Mail Wettbewerbsleitung: info@lilienthalglide.de
E-Mail Auswertung: Auswertung@lilienthalglide.de
Internet: http://lilienthalglide.de

Postanschrift während der Meisterschaft:

Name der/s Teilnehmerin/ers und Wettbewerbskennzeichen
Lilienthal Glide 24
FCC Berlin e.V.
Lüsse 14A
D-14806 Bad Belzig

15 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatzes ist möglich.

Campinggebühr: pro Mannschaft 230 EUR für bis zu 3 Personen
Jede weitere Person wird mit 7,50 EUR pro Tag abgerechnet.
Kinder bis 13 Jahre campieren kostenlos.

Verpflegung: Ein morgendlicher Brötchendienst für den Campingplatz wird eingerichtet.

16 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren: 50 € auf 600 m AAL
Eigenstart: 10 € pro Start

Gebühren für Rückschlepps werden direkt mit den Schlepppiloten vereinbart und abgerechnet.

Die Rechnungen über Schleppkosten sowie die Campinggebühren und ggf. weitere Kosten werden für die Wettbewerbsteilnehmer erstellt und per Lastschriftverfahren abgebucht.



Lilienthalglide 24
Qualifikationsmeisterschaft
18m – Dosi – Offene – KLASSE
03. – 11. August 2024 – FLUGPLATZ LÜSSE – BERLIN



Dabei wird die Abrechnung über das Vereinsflieger-Konto erfolgen. Falls das nicht möglich sein sollte, wird auch die Zahlungsmöglichkeit per gesonderter SEPA-Lastschrift angeboten.

Wird die Meisterschaft aufgrund „höherer Gewalt“ (z.B. Covid-19) abgesagt, kann eine Kostenübernahme von bis zu 25 % der Meldegebühr einbehalten werden.

Ungeplante Zusatzkosten aufgrund besonderer Umstände sind beim Eröffnungsbriefing offenzulegen.

17 Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der/die Teilnehmer/in erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er/sie, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der/die Teilnehmer/in erklärt ferner für sich und ihre Mannschaft, dass er/sie die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der/die Teilnehmer/in mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der/die Eigentümer/in des Flugzeuges, dass er/sie mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Lüsse, im Mai 2024

gez. Stefan Piaskowski
Wettbewerbsleitung

gez. Natalie Lübben
Sportleitung

Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am: 03.06.2024